

## Landesvermessung und Landesaufnahme.

Von † k. u. k. Feldzeugmeister **Otto Frank**, Kommandant des k. u. k. Militärgeographischen Instituts.

Die dermalen vom offiziellen Vermessungswesen in der Monarchie hergestellten Pläne entsprechen keineswegs jenen Anforderungen, welche die Interessenten an sie zu stellen berechtigt sind.

So z. B. geben die Katasterpläne zwar die horizontale Projektion der Grundstücke innerhalb der einzelnen Gemeindegebiete, sie enthalten jedoch keine Daten über die absolute Höhe der einzelnen Punkte und auch sonst kein Material, welches zur Benützung für andere Verwaltungszweige, wissenschaftliche Forschungen u. dgl. erfolgreich dienen könnte.

Da ferner diese Pläne nur vom Gesichtspunkte der Grundsteuer hergestellt werden, ist ihre Genauigkeit überall dort, wo die Grundsteuer nicht in Betracht kommt, sehr gering.

Die von der militärischen Landesaufnahme hergestellten Pläne (Militäraufnahmssektionen) entsprechen zwar vollständig den militärischen Anforderungen, sie sind jedoch schon wegen ihres Maßstabes für viele zivile Anforderungen nicht genügend.

Die Folge von diesen Verhältnissen ist, daß jeder Zweig der Staatsverwaltung sowie jedes technische Unternehmen für ihre verschiedentlichen Arbeiten eigene Vermessungen vornehmen müssen. Weil jedoch für diese keine einheitlichen Vorschriften bestehen, werden sie nach den verschiedensten Gesichtspunkten ausgeführt und sind von anderen Interessenten oft nur schwer zu verwerten.

Nun hat der Weltkrieg viele Verhältnisse ganz umgestaltet; es werden auch an das staatliche Vermessungswesen

---

*Feldzeugmeister Otto Frank, Vizepräsident der k. k. Geographischen Gesellschaft, hat kurz vor seinem Tode unter obigem Titel die Anregung zu einer neuen einheitlichen Landesaufnahme von höchster Bedeutung gegeben, deren Ausführung die hervorragende Rolle Österreichs in der Kartographie neuerdings betätigen würde.*

große, ganz neue Aufgaben herantreten. Soll es nun dann seiner Aufgabe gewachsen sein, so muß es dementsprechend organisiert werden und die führende Stelle im Vermessungswesen sein.

Das Vermessungswesen ist eine rein technische Arbeit; es ist daher logisch, daß es von jener Zentralstelle geleitet wird, welche sich mit technischen Arbeiten befaßt, also von dem Arbeitsministerium. Damit ist auch gleich ausgesprochen, daß nur ein Techniker als Fachmann mit der unmittelbaren Leitung des staatlichen Vermessungswesens zu betrauen ist.

Die vom staatlichen Vermessungswesen hergestellten Pläne müssen eine getreue Darstellung der Natur — dem Verjüngungsverhältnisse entsprechend — und derartig beschaffen sein, daß sie allen Anforderungen, welche von den einzelnen Staatsverwaltungszweigen, von industriellen, technischen, land- und forstwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessenten berechtigterweise gestellt werden können, entsprechen.

Alle diese Kreise müssen imstande sein, aus solchen Plänen all das herauszunehmen, was ihren Bedürfnissen entspricht, und es dürfen größere Vermessungsarbeiten staatlicher oder privater Natur für die obangeführten Interessenten nicht mehr notwendig werden.

All diesen Zwecken entspricht nur ein Plan, welcher in einem dem Katastermaßstabe ähnlichen, jedenfalls aber durch 1000 teilbaren Maßstabe hergestellt und mit Höhenkoten und allem Detail versehen ist.

Hiebei sind die Horizontalprojektion der einzelnen Terrain-teile und -gegenstände und der Grundstücke etc., die Höhenkoten und die sonstigen Details, welche in einem derartigen Plane enthalten sein müssen, gleich wichtig; keine Anforderung darf auf Kosten der andern vernachlässigt werden.

Die Herstellung eines derartigen, die ganze Monarchie umfassenden Planes ist ein großes Werk, das einen großen Personal-, Zeit- und Geldaufwand erfordert. Es soll das „absolut Beste“ werden, was überhaupt geschaffen werden kann. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gelehrt, daß wir uns auch an die Lösung der größten Fragen heranwagen dürfen.

Für die Herstellung dieses großen Werkes ist es notwendig:

1. Ein Gesetz zu schaffen, welches den durch die Triangulierung und durch das Nivellement erhaltenen trigonometrischen und Höhenpunkten unbedingte Sicherheit gewährt.

2. Vorsorge für ein entsprechend ausgebildetes und zahlreiches Vermessungspersonal zu treffen. Hiezu wären an den technischen Hochschulen eigene Kurse zu errichten, in welchen die Heranbildung ganz einheitlich zu geschehen hätte.
3. Die entsprechenden Bestimmungen für die Vermessung und Aufnahme im Felde sowie für die Ausarbeitung und Herstellung der Pläne auszuarbeiten.

Die Bestimmungen für die Vermessung müßten in Betracht ziehen, daß nach dem Kriege sich die Notwendigkeit ergeben wird, die Blicke über die Grenzen der Monarchie zu lenken. Insbesondere wird es die Balkanhalbinsel sein, welche unsere Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen wird und auf deren Vermessung und Aufnahme wir den entscheidenden Einfluß uns wahren müssen, zumal die Balkanvölker aus sich selbst heraus eine derartig große Aufgabe nicht durchführen werden. Aber auch im Nordosten der Monarchie werden die dermalen besetzten Gebiete nicht außeracht gelassen werden dürfen.

Für die Aufnahme der Monarchie müßte eine einheitliche Projektion und zwar derart gewählt werden, daß sie dem ganzen in Betracht kommenden Raum angepaßt wird, so daß eine Erweiterung der Aufnahme nach den oben angeführten Ländern leicht durchführbar ist.

Nach diesen Gesichtspunkten wären auch alle Detailbestimmungen über Triangulierung, Nivellement, Maßstab, Detailaufnahme, kartographische Darstellung, Blattgröße usw. zu treffen. Die Einheitlichkeit aller Maßnahmen im ganzen Gebiete wäre — als unbedingt erforderlich — jedenfalls anzustreben.

Die bei den Arbeiten des Katasters in Österreich eingeführten Meridianstreifen und die in Ungarn angewendeten schiefen Querstreifen sind kein Hindernis, um auf eine einheitliche Projektion überzugehen, da letzteres ja nur rein rechnerische Arbeiten erfordert.

Als Ausgangspunkt für die den ganzen Raum umfassende Triangulierung wäre nur ein Punkt zu wählen, welcher nebst entsprechend günstiger Lage möglichst frei vom Einflusse geologischer Erscheinungen und von der Lotabweichung ist und bei

welchem die Gefahr einer Verbauung seiner Umgebung nicht vorliegt (Hundsheimer Berg).

Ein derartig großzügig organisiertes staatliches Vermessungswesen wird durch die Herstellung eines allseitig brauchbaren Planes nicht nur allen Anforderungen des Grundsteuerkatasters genügen, es wird auch für alle Rechtsverhältnisse, wie sie sich aus dem Grundbesitze ergeben, die Basis bilden und sofort nahezu alle bis jetzt erforderlichen Vermessungsarbeiten als entbehrlich erscheinen lassen.

Für die Durchführung der agrarischen Operationen, für die Neuanlage von Eisenbahnen und für Flußregulierungen, die Vermessung der Reichsgrenzen, die Vermessung für industrielle Unternehmungen und für forstwirtschaftliche Zwecke sowie für wissenschaftliche Arbeiten u. dgl. werden die zahlreichen, einheitlich stabilisierten Fixpunkte und ihre Höhenkoten genügende Grundlagen bilden, so daß für diese Zweige nur geringfügige Ergänzungsarbeiten erforderlich sein werden.

Aber auch die geringfügigen, nur kleinere Aufgaben zu lösenden Vermessungsarbeiten dürfen nicht dem Gutdünken der einzelnen Interessenten überlassen bleiben, auch für sie müssen einheitliche, sich in den großen Rahmen logisch fügende Verfügungen getroffen werden, auch sie müssen vom staatlichen Vermessungsamte beaufsichtigt, ihre zweckmäßige Durchführung muß gewährleistet sein.

Für die Zeit nach dem Kriege ist also notwendig die:

„Einheitliche, staatliche Organisation des Vermessungswesens von großen Gesichtspunkten, das die absolut beste Grundlage für alle Zwecke schafft, das jedoch nicht Halt macht an den Grenzen des Staates, sondern schon jetzt seine Blicke auf jene Länder richtet, mit denen uns ein wirtschaftliches Band verknüpfen soll.“

Leicht wird die Herstellung eines derartigen epochalen und von fast allen Interessenten dringend geforderten Werkes gewiß nicht sein.

Durch das Zusammenwirken aller staatlichen, wissenschaftlichen, technischen und industriellen Faktoren muß es jedoch gelingen, alle Schwierigkeiten zu überwinden und eine Landesaufnahme zu schaffen, welche das Beste und für lange Zeiten Gültige leistet.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1917

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Landesvermessung und Landesaufnahme. 49-52](#)